

Aufklärung über die Impfung gegen RSV mit dem mRNA-Impfstoff mRESVIA®

Stand: 14.09.2026
(IfSG-konform, STIKO-basiert)

1. Informationen über RSV

Das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ist eine Infektionskrankheit der oberen und unteren Atemwege, welches weltweit vorkommt. Es tritt vor allem saisonal in den Wintermonaten November bis April (v.a. Januar und Februar) auf. Das Virus kann in jedem Alter Krankheitsbeschwerden auslösen, tritt jedoch gehäuft bei Frühgeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, vorerkrankten und älteren Personen auf. Innerhalb des ersten Lebensjahres haben circa 50 bis 70 % und bis zum Ende des zweiten Lebensjahres nahezu alle Kinder mindestens eine RSV-Infektion durchgemacht. Aufgrund der geringeren Versorgung mit mütterlichen Antikörpern können Frühgeborene in den ersten Lebenswochen schwer erkranken.

Die Übertragung erfolgt vorwiegend durch Tröpfcheninfektion, wobei auch Schmierinfektion durch direkten Menschenkontakt (z. B. Handschlag) oder kontaminierte Oberflächen (z. B. Kinderspielzeug) angenommen werden. Die Ansteckungsgefahr beträgt drei bis acht Tage, wobei Personen bereits vor Beschwerdebeginn ansteckend sind.

Eine RSV-Infektion kann ohne Beschwerden bis zu einer einfachen Atemwegsinfektion, aber auch als schwere beatmungspflichtige Erkrankung der Atemwege verlaufen. Zumeist führt die erste Infektion mit RSV zu stärkeren Symptomen als eine erneute Erkrankung. Häufig beginnt die Infektion im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen) und kann im Verlauf zu einer Infektion der unteren Atemwege wie eine Bronchitis oder Lungenentzündung führen. Fieber ist häufig.

Vor allem Risikogruppen wie Frühgeborene, Kinder mit pulmonalen Vorerkrankungen (z.B. zystische Fibrose, neurologische und muskuläre Erkrankungen mit eingeschränkter Ventilation), angeborenen Herzfehlern, Erwachsene mit

pulmonalen und kardialen Vorerkrankungen sowie immunsupprimierte Personen (z.B. nach Organtransplantationen, hämatologische Erkrankungen) sind häufiger von einem schweren Verlauf betroffen. Das Risiko für schwere Verläufe nimmt insbesondere mit steigendem Lebensalter zu.

2. Wie kann eine RSV-Infektion behandelt werden?

Die Behandlung der RSV-Infektion erfolgt symptomatisch mit ausreichender Flüssigkeitszufuhr und Kochsalz Nasenspülung bzw. -tropfen. Bei schweren Verläufen kann darüber hinaus eine Krankenhausbehandlung mit Gabe von Sauerstoff sowie bronchienerweiternden Medikamenten und engmaschigen Untersuchungen notwendig sein.

3. Welche Impfungen gegen RSV gibt es?

Es stehen 3 Impfungen zur Vorbeugung einer RSV-Infektion bei Erwachsenen zur Verfügung.

- mRESVIA ist ein mRNA-Impfstoff und zur aktiven Immunisierung von Erwachsenen ab 60 Jahren
- Arexvy® ist ein monovalenter adjuvantierter RSV-Impfstoff für Erwachsene ab 60 Jahren
- Abrysvo® ist ein bivalenter, nicht-adjuvantierter Impfstoff und ab 18 Jahren als aktive Immunisierung sowie für Schwangere zwischen den Schwangerschaftswochen 24 und 36 zum passiven Schutz des Säuglings verfügbar.

4. Welchen Nutzen hat die Impfung für Sie/Dich und für die Allgemeinheit?

Trotz konsequenten Einhaltes von Hygieneregeln ist eine gänzliche Vermeidung von RSV-Infektionen im Alltag schwierig. Hierzu gehören regelmäßiges Händewaschen, hygienisches Husten und Niesen sowie die Reinigung eventuell

kontaminierter Gegenstände wie Kinderspielzeug. RSV kann in jedem Alter Infektionen auslösen. Vor allem Risikogruppen wie Frühgeborene, Kinder mit pulmonalen Vorerkrankungen (z.B. zystische Fibrose, neurologische und muskuläre Erkrankungen mit eingeschränkter Ventilation), angeborenen Herzfehlern, Erwachsene mit pulmonalen und kardialen Vorerkrankungen sowie immunsupprimierte Personen (z.B. nach Organtransplantationen, hämatologische Erkrankungen) können von einer aktiven Immunisierung profitieren.

Auch bei Personen ab 60 Jahren treten aufgrund des altersbedingten Rückgangs der Immunabwehr sowie weiterer Grunderkrankungen häufiger schwere RSV-Infektionen auf. Hier sind die Impfstoffe Arexvy®, Abrysvo® und mRESVIA® zugelassen. Eine Impfung in der Schwangerschaft (nur Impfstoff Abrysvo® zugelassen) führt zu einem passiven Schutz des Säuglings ab der Geburt bis zum Alter von sechs Monaten vor RSV-Erkrankungen.

5. Welche Inhaltsstoffe enthält der mRNA RSV-Impfstoff mRESVIA®?

Der Impfstoff mRESVIA® enthält 50 Mikrogramm Respiratorisches-Synzytial-Virus (RSV)-mRNA-Impfstoff (Nukleosid-modifiziert), verkapselt in Lipid-Nanopartikeln. Außerdem sind SM-102, Cholesterin, 1,2-Distearoyl-sn-Glycero-3-Phosphocholin (DSPC), 1,2-Dimyristoyl-rac-Glycero-3-Methoxypolyethylenglycol-2000 (DMG-PEG2000), Trometamol, Trometamolhydrochlorid, Essigsäure, Natriumacetat-Trihydrat, Saccharose, Wasser für Injektionszwecke enthalten.

6. Wie wird die Impfung gegen RSV mit mRESVIA® durchgeführt und wie sollte ich mich nach der Impfung verhalten?

Die Impfung erfolgt einmalig intramuskulär vorzugsweise in den Oberarmmuskel.

Es bedarf nach der Impfung keiner besonderen Schonung. Ungewohnte körperliche Belastungen sollten drei Tagen nach der Impfung vermieden werden.

7. Wer darf nicht mit dem Impfstoff gegen RSV geimpft werden?

Bekannte Überempfindlichkeit gegen Impfstoffbestandteile

Akute fieberhafte Infektion (höher als 38,5° C)

8. Wer sollte geimpft werden? (STIKO-Indikation)

Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung als:

Standardimpfung

Personen ≥ 75 Jahre

Indikationsimpfung

Personen im Alter von 60 – 74 Jahren mit schweren Ausprägungen von chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane, chronischen Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen, hämato-onkologischen Erkrankungen, Diabetes mellitus (mit Komplikationen), einer chronischen neurologischen oder neuromuskulären Erkrankung oder einer schweren angeborenen oder erworbenen Immundefizienz.

Bewohnende von Einrichtungen der Pflege im Alter von 60 – 74 Jahren.

RSV-Saison

1-malige Impfung möglichst vor Beginn der RSV-Saison mit einem proteinbasierten oder dem mRNA-RSV-Impfstoff. Auf Basis der aktuellen Datenlage kann noch keine Aussage zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen getroffen werden. Leichte oder unkomplizierte bzw. medikamentös gut kontrollierte Formen der genannten chronischen Erkrankungen gehen nach jetzigem Wissensstand nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen schweren RSV-Krankheitsverlauf einher.

Quelle: EpidBul 04/2026

9. Mögliche Nebenwirkungen

In der aktuellen Fachinformation werden Nebenwirkungen mit den folgenden Häufigkeiten aufgeführt:

Sehr häufig - Bei 1 von 10 Behandelten

- Lymphadenopathie, Kopfschmerz, Übelkeit/Erbrechen, Myalgie (Muskelschmerz),

Arthralgie (Gelenkschmerzen), Schmerzen an der Injektionsstelle, Ermüdung, Schüttelfrost

Häufig - Bei 1 bis 10 von 100 Behandelten

- Fieber, Erythem an der Injektionsstelle, Schwellung/Verhärtung an der Injektionsstelle

Gelegentlich - Bei 1 bis 10 von 1.000 Behandelten

- Überempfindlichkeit, Schwindelgefühl

Selten - Bei 1 bis 10 von 10.000 Behandelten

- Periphere Gesichtsnervenlähmung (z. B. Bell-Parese), Urtikaria (Nesselsucht)

Sehr selten - Bei 1 bis 10 von 100.000 Behandelten

- keine Nennung

Über *nicht aufgeführte Nebenwirkungen* sowie nicht bekannte Häufigkeiten und die Zuordnung zu einzelnen Altersgruppen laut Fachinformation informiert Sie bei Bedarf die impfende Person.

10. Muss die Impfung gegen RSV aufgefrischt werden?

Daten über eine Auffrischimpfung liegen bislang nicht vor.

11. Notfallhinweise

Schwere Nebenwirkungen nach einer Impfung sind selten. Treten jedoch Atemnot, Schwellungen im Gesichts- oder Halsbereich, Kreislaufprobleme, Anzeichen einer schweren allergischen Reaktion oder anhaltend hohes Fieber auf, rufen Sie unverzüglich den Notruf (112) oder suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf.

12. Allgemeine Hinweise (nach § 22 IfSG)

Dieses Aufklärungsblatt informiert Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

Ungewöhnliche Impfreaktionen

Von einer Impfkomplication spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplication, sollten Sie Ihre Arztpraxis verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere

Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplicationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplication handeln. Bei Verdacht auf eine Impfkomplication ist der feststellende Arzt gesetzlich zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.

Auch Sie selbst können über das Meldeportal des **Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (PEI)** den Verdachtsfall online einreichen: Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.



Einwilligungserklärung zur Schutzimpfung, Fragen zur Gesundheit

Name, Vorname

Geburtsdatum

dd/mm/yyyy

Anschrift

Ich habe das **FI-Aufklärungsmerkblatt** zur Schutzimpfung gegen

RSV mit mResvia®

gründlich durchgelesen und hatte die Gelegenheit, Unklarheiten in einem ärztlichen Gespräch zu klären und weiterführende Informationen zu erhalten.

☐ Ich habe keine weiteren Fragen und verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.

☐ Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung einverstanden.

☐ Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung **nicht einverstanden**.

Über mögliche negative Folgen dieser Entscheidung bin ich informiert.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen zu Ihrer Gesundheit:

1. Sind Sie akut erkrankt? (z. B. Infekt mit Fieber über 38,5° C)

☐

nein

☐

ja,

2. Haben Sie derzeit chronische Erkrankungen?

☐

nein

☐

ja,

3. Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein (z. B. für eine Immuntherapie oder zur Blutverdünnung)?

☐

nein

☐

ja,

4. Haben Sie Allergien (insbesondere gegen Hühnereiweiß oder Medikamente)?

☐

nein

☐

ja,

5. Wurden Sie in den vergangenen vier Wochen geimpft? (Wenn ja, mit welchem Impfstoff?)

☐

nein

☐

ja,

6. Trat nach einer Impfung schon einmal eine Schwäche oder Ohnmacht auf?

☐

nein

☐

ja

7. Sind Sie aktuell schwanger oder stillen Sie?

☐

nein

☐

ja

Anmerkungen

Ort und Datum

Unterschrift des Impflings
bzw. des / der Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes / der Ärztin
bzw. des Apothekers / der Apothekerin

Bitte halten Sie zum Impftermin das Impfbuch bzw. den E-Impfpass bereit.